

Niederschrift

der IX/40. Sitzung

Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 7. Mai 2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:21 Uhr
Sitzungsort: Kleiner Saal der Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Bernhard Halbe

Ausschussmitglieder

Guido Altenhoff als Vertreter für Ulrich Cater
Hans-Georg Bette
Alfons Brüggemann
Dieter Eickelmann
Rudolf Ewers
Ralf Fischer
Hubertus Heuel
Jürgen Meyer
Ludwig Poggel
Heinz-Josef Rötz
Dr. Matthias Schütte
Werner Voss
Wilfried Welfens
Stefan Wiese
Jens Winkelmann

Von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Burkhard König
Technischer Beigeordneter Andreas Dicke
Stadtverwaltungsrat Andreas Plett bis Ende öffentlicher Teil
Mirko Piechaczek

Schriftführerin

Stadtamtfrau Anja Lingemann

Bürgermeister Halbe eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Er weist auf die in der Einladung aufgeführten Hinweise zu Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus hin.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist in der Einladung aufgeführt. Änderungsanträge liegen nicht vor. Der Haupt- und Finanzausschuss stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL	Vorlage:
1. Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Schmallenberg zum 31.12.2019	IX/1474
2. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ausführung des Haushaltsplanes 2020	IX/1502
3. Erlass eines 1. Nachtrags zur Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Schmallenberg	IX/1487
4. Änderung des Flurbereinigungsplans der Flurbereinigung Holthausen - H.808 - durch eine Satzung gem. § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)	IX/1467
5. Änderung des Umlegungsplanes Grafschaft vom 04.08.1951 - G 239 - durch eine Satzung gem. § 61 Abs. 4 der Reichsumlegungsordnung (RUO)	IX/1468
6. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW aus dem Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Finanzausschusses a) Gewährung eines Zuschusses an den FC Gleidorf-Holthausen 1993 e.V. für Zaunbaumaßnahmen	IX/1493
7. Zahlung von Sitzungsgeld für Online-Fraktionssitzungen	IX/1508
8. Bericht der Verwaltung	
9. Verschiedenes	
B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL	Vorlage:
1. Besteckfabrik Hesse - Technisches Museum, Fleckenberg; Zuschussanträge zu Reparatur- und Sanierungsarbeiten	IX/1504
2. Veräußerung von Bauplätzen im Baugebiet "Am Taasberg", Stadtteil Lenne	IX/1498
3. Befristete Niederschlagung rückständiger Forderung für Kostenersatz für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr	IX/1454
4. Bericht der Verwaltung	
5. Verschiedenes	

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Schmallenberg zum 31.12.2019 IX/1474

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

TOP 1 und 2 werden gemeinsam beraten.

Herr König erläutert anhand der nachfolgend abgebildeten Präsentation den vorläufigen Jahresabschluss zum 31.12.2019 und gibt einen Ausblick auf den Haushalt 2020 und die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunale Haushaltswirtschaft.



Jahresabschluss

Stadt Schmallenberg

zum 31.12.2019

Stand: 31.03.2020




I. Ergebnisrechnung 2019

	Planung	Ist-Ergebnis	Planabweichung
Ordentliche Erträge	63.686.300 €	67.153.481 €	+ 3.467.181 €
- Ordentl. Aufwendungen	63.011.100 €	62.320.405 €	-690.694 €
= Ordentliches Ergebnis	675.200 €	4.833.075 €	+ 4.157.875 €
+ Finanzergebnis	-59.800 €	-148.528 €	-208.328 €
= Jahresergebnis	735.000 €	4.684.547 €	+ 3.949.547 €





I. Ergebnisrechnung 2019 - Wesentliche Planabweichungen

Erträge		Aufwendungen	
Gewerbesteuer (13,1 Mio. €)	+ 2,9 Mio. €	Gewerbesteuerumlagen	+ 400 T€
Grundstücksverkäufe	+ 300 T€	Personalaufwand	- 420 T€
Rückstellungsaufhebungen	+ 240 T€	Schülerbeförderungskosten	- 300 T€
Baugenehmigungsgebühren	+ 70 T€	Transferaufwendungen	+ 430 T€
		Kinder-/Jugend-/Familienhilfe	
Erlöse Holzverkauf	- 760 T€	Winterdienst	- 90 T€
Konzessionsabgaben	+ 70 T€	Kreisumlage	- 100 T€
Aktivierete Eigenleistungen	+ 270 T€	Abschreibung	- 385 T€




Investitionen Haushalt 2019

Breitbandausbau (2,5 Mio. €)

Straßenbau (4,2 Mio. €)

Bildung (4,1 Mio. €)

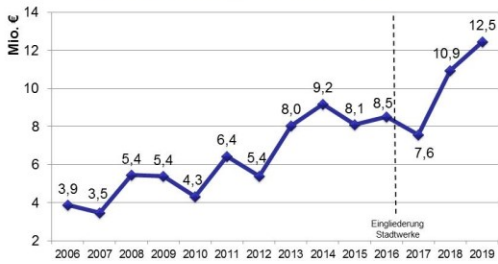
Wasserversorgung (3 Mio. €)

Summe Investitionen: 13,5 Mio. €

Ermächtigungsübertragung: 6,9 Mio. €




II. Finanzrechnung 2019 - Investitionstätigkeit 2006 - 2019



Eingliederung Stadtwerke




Fertiggestellte Investitionen 2019 (Beispiele)

- Kindergarten Valentin (2,7 Mio. €)
- Sanierung Stadthalle 1. BA (2,3 Mio. €)
- Außenanlagen Kurhaus (179 T€)
- Erweiterung GS Oberkirchen (686 T€)
- Kunstrasenplatz Gleidorf (370 T€)
- Umfeldgestaltung Wormbach (203 T€)
- Erschließung Gewerbepark Hochsauerland (535 T€)
- Erschließung BG Leisterfeld III (328 T€)
- Erschließung BG Leostraße (59 T€)
- Straßenerneuerungen (gesamt 1,8 Mio. €)
- Wasserleitungsbau (gesamt 606 T€)



III. Bilanz zum 31.12.2019					
A K T I V A			P A S S I V A		
	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2018
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
Immaterielle Vermögensg.	184.471	190.968	Allgemeine Rücklage	82.504.694	79.714.790
Sachanlagen	169.629.274	164.670.601	Ausgleichsrücklage	16.741.961	14.690.132
Finanzanlagen	24.636.065	19.642.756	Jahresüberschuss	4.694.547	4.164.278
(davon Zweckbindung: 10 Mio. €)	194.448.812	184.504.356		103.931.202	98.569.201
2. Umlaufvermögen			2. Sonderposten	94.238.784	90.024.590
Vorräte	1.900.221	1.553.263			
Forderungen, sonst. Vermögensg.	5.169.745	3.924.232	3. Rückstellungen		
Liquide Mittel	19.982.414	22.079.005	Pensionsrückstellungen	12.052.761	11.281.023
	27.052.381	27.626.612	Instandh. + sonst. Rückst.	3.903.494	3.436.625
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.480.330	2.104.644	4. Verbindlichkeiten	15.996.285	14.717.648
	223.982.923	214.235.612	Schulden je EW: 59 €		
			Investitionskredite	1.470.430	1.559.940
			Kredite Gute Schule 2020	1.367.902	926.648
			Verb. L+I / Sonstiges	4.089.920	6.425.946
			5. Pass. Rechnungsabgrenzung	7.528.252	8.912.534
				2.328.029	1.941.524
				223.982.923	214.165.500

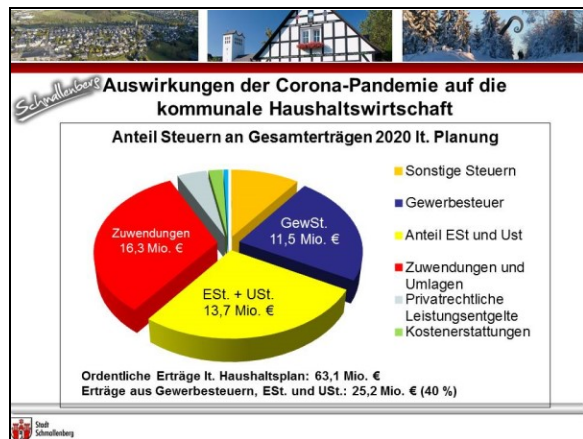
IV. Gebührenrechnende Einrichtungen - Ergebnisse 2019			
Einrichtung	Plan 2019	Ist 2019	Gebühren- rücklage
Wasserversorgung	-48.300 €	-78.770 €	101.845 €
Abwasserentsorgung	-119.200 €	-138.612 €	371.201 €
Abfallentsorgung	+48.400 €	+114.014 €	+169.089 €
Friedhof	-6.700 €	-7.826 €	+41.620 €

15. März 2020

Mit dem shut down, dem drastischen Herunterfahren des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens wird ein Rückgang des Brutto sozialproduktes für Deutschland aktuell in Höhe von 6,3 Prozent prognostiziert.

Die Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte sind derzeit belastbar kaum abzuschätzen.

Einen ersten Anhaltspunkt zur Entwicklung der Steuern wird die Mai-Steuerschätzung liefern.



Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunale Haushaltswirtschaft

Mindererträge:

- Gewerbesteuern, Anteile Einkommen- und Umsatzsteuer
- Elternbeiträge Kindergärten / OGS
- Benutzungsgebühren

Mehraufwand:

- Kontrollen Einhaltung Corona Schutzverordnung
- Beschaffung von Schutzmaterial (Masken, Desinfektionsmitteln und -spender, Schutzscheiben Büros Verwaltung, etc.)
- Reinigung Schulen, Kindergärten etc.
- Unterstützung SauerlandBAD, Akademie ?
- Soziallasten

Flexibilisierung des kommunalen Haushaltsrechtes

- Aktivierung von Corona Folgekosten 2020/2021 und Abschreibung der Lasten über einen langen Zeitraum von 50 Jahren
- Erleichterungen zu Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zu den Voraussetzungen Unabweisbarkeit und Deckung
- Aussetzung der Vorschriften zur Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes
- Erleichterung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten

Ausführung des Haushaltes 2020 der Stadt Schmallenberg

- Der Überschuss 2019 in Höhe von 4,6 Mio. € wird vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.
- Vorgeschlagen wird, an der Haushaltsplanung festzuhalten.
 - Die Wirtschaft benötigt eine Perspektive. Ein Sparprogramm wie auch Steuer- und Abgabenerhöhung wären Gift für die wirtschaftliche Erholung.
 - An den Investitionsschwerpunkte Breitbandausbau, Bildung, Straßenbau und Wasserversorgung wird wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Stadt festgehalten.
- Der Haushaltsausgleich ist bei Einsatz der Ausgleichsrücklage und vorhandener Liquidität nicht gefährdet.

Die aufgeworfenen Fragen werden von Herrn Halbe, Herrn König und Herrn Plett beantwortet.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 2 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ausführung des Haushaltsplanes 2020 IX/1502

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Die Beratung dieses Punktes ist unter TOP 1 erfolgt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 3 Erlass eines 1. Nachtrags zur Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Schmallingenberg IX/1487

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Zu Beginn der Sitzung wurde eine aktualisierte Fassung (Stand: 04.05.2020) des Entwurfs des 1. Nachtrags zur Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Schmallingenberg (Anlagerichtlinie) an die Ausschussmitglieder verteilt. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Herr König berichtet, dass die im Rahmen des Anlageausschusses vorgebrachten Änderungen der Anlagerichtlinie mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner abgestimmt und in den aktualisierten Nachtragsentwurf eingearbeitet worden seien und erläutert die wesentlichen Änderungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den 1. Nachtrag zur Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Schmallingenberg in der zu Beginn der Sitzung vorgelegten aktualisierten Fassung. Der maximale Anteil der Aktien und aktienähnlichen Anlagen in § 1 Zf. II Abs. 3 wird auf 25 % und der maximale Anteil an Anlagen außerhalb der Euro-Zone in Abs. 4 auf 25 % festgelegt.

TOP 4 Änderung des Flurbereinigungsplans der Flurbereinigung Holthausen - H.808 - durch eine Satzung gem. § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) IX/1467

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, den der Vorlage beigelegten Entwurf der Satzung über die Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Holthausen - H.808 - als Satzung zu erlassen.

TOP 5 Änderung des Umlegungsplanes Graftschaft vom 04.08.1951 - G 239 -

**durch eine Satzung gem. § 61 Abs. 4 der Reichsumlegungsordnung
(RUO)**

IX/1468

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, den der Vorlage beigelegten Entwurf der Satzung über die Änderung des Umlegungsplanes Grafschaft vom 04.08.1951 - G 239 - als Satzung zu erlassen.

**TOP 6 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO
NRW aus dem Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Finanzausschusses**

**a) Gewährung eines Zuschusses an den FC Gleidorf-Holthausen 1993
e.V. für Zaunbaumaßnahmen**

IX/1493

Die Dringlichkeitsentscheidung ist in der Vorlage dargestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, die von Bürgermeister Bernhard Halbe und Ratsmitglied Rudolf Ewers gem. § 60 Abs. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 17.03.2020 zu genehmigen.

TOP 7 Zahlung von Sitzungsgeld für Online-Fraktionssitzungen

IX/1508

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, dass im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Zeitraum vom 16.03.2020 bis 31.12.2020 Fraktionssitzungen zur Vorbereitung der Gremienarbeit neben Präsenz-Sitzungen auch in Form von Telefon- bzw. Videokonferenzen und Online-Sitzungen stattfinden können, für die unter Beachtung der in § 12 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg vom 01.08.2014 festgelegten Höchstanzahl von Fraktionssitzungen Sitzungsgeld gezahlt wird, wenn eine solche Online-Fraktionssitzung im gleichen Rahmen stattfindet wie eine gewöhnliche Fraktionssitzung.

TOP 8 Bericht der Verwaltung

TOP 8.1 Förderrichtlinie des Landes zur Entlastung der Anlieger bei Straßenbaumaßnahmen

Herr König berichtet, dass die Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen auf Grund der Ratsbeschlussfassung im November 2018 im Zusammenhang mit den Diskussionen auf Landesebene zum Beitragsrecht zunächst zurückgestellt worden sei. Am 23.03.2020 sei nunmehr vom Land die Richtlinie zur Entlastung der Anlieger bei Straßenbaumaßnahmen veröffentlicht worden. Förderungsfähig seien Baumaßnahmen, für die das jeweilige Bauprogramm ab dem 01.01.2018 vom zuständigen Gremium beschlossen wurde. Gefördert werden 50 % des Anliegerkostenanteils, wobei die Förderung bei der Abrechnung mit den Beitragspflichtigen anzurechnen sei. Die Beitragslast werde somit für die Anlieger halbiert.

Ablöseverträge seien Stand jetzt nicht, möglicherweise aber in Zukunft möglich.

TOP 8.2 Coronaschutzverordnung

Herr König informiert anhand der nachfolgenden Übersicht über die Änderungen der Corona-Schutzverordnung und gibt einen Überblick über die Entwicklung der Fallzahlen.

Er weist ausdrücklich darauf hin, dass die Corona-Schutzverordnung laufenden Anpassungen unterliege und dass der vorgestellte Zeitplan insoweit derjenige von heute sei.

Änderungen der Corona-Schutzverordnung

Anlage 1

Stand: 07.05.2020, 07:30 Uhr

Fallzahlenerfassung

<u>Kommune</u>	<u>Bestätigte Fälle</u>	<u>aktuell in-fizierte Personen</u>	<u>genesene Personen</u>	<u>verstorbene Personen</u>
Arnsberg	74	3	70	1
Bestwig	14	0	14	
Brilon	26	3	22	1
Eslohe	40	5	35	
Hallenberg	3	0	3	
Marsberg	14	2	11	1
Medebach	5	0	4	1
Meschede	88	33	50	5
Olsberg	18	2	16	
Schmallenberg	177	10	163	4
Sundern	63	2	60	1
Winterberg	66	10	53	3
Ohne Zuordnung	0			
Hochsauerlandkreis	588	70	501	17

Die Erfassung der Personen in Quarantäne ist nicht möglich.

Hinweis:

Die o.g. Fallzahlen können von den in Ziffer 0 des Lageberichtes genannten Gesamtzahlen gem. § 11 IfSG des täglichen LZG-Datenstands aufgrund des Verarbeitungs- und Erhebungszeitraums abweichen. Die Fallzahlen der Anlage 1 stellen den tatsächlichen Stand zum oben rechts genannten Zeitpunkt dar und berücksichtigen daher auch die bereits eingetretenen Änderungen des Tagesverlaufs.

Stationäre Behandlung:

<u>Krankenhaus</u>	<u>Patienten stationär</u>	<u>davon Intensivstation</u>	<u>davon beatmet</u>
Klinikum Hochsauerland	0	0	0
Fachkrankenhaus Kloster Grafschaft	1	0	0
Elisabethklinik Bigge	0	0	0
Krankenhaus Maria-Hilf Brilon	0	0	0
St. Franziskus-Hospital Winterberg	0	0	0
St. Marien-Hospital Marsberg	0	0	0
Summe	1	0	0

ab Donnerstag, 07.05.2020

- a) Zulässig ist der **Betrieb von Museen**, Kunstausstellungen, Galerien, Schlössern, Burgen, Gedenkstätten und ähnlichen Einrichtungen sowie Zoologische Gärten, Tierparks sowie Botanische Gärten, Garten- und Landschaftsparks
- b) Nutzung **Spieleplätze**
- c) **Sport- und Trainingsbetrieb** im Breiten- und Freizeitsport auf allen öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen sowie im öffentlichen Raum
- d) **Reitsport**, Reitunterricht, Voltigieren und Kutschfahrten auch in Reitschulen, Reithallen und sonstigen nicht unter freiem Himmel befindlichen Reitsportanlagen

ab Sonntag, 10.05.2020

- a) **Besuche** in Alten- und Pflegeheimen

ab Montag, 11.05.2020

- a) **Reduzierung der Kontaktbeschränkung** – Aufenthalt im öffentlichen Raum von Angehörigen zweier Haushalte zulässig
- b) 800 qm-Regel für Einzelhandelsgeschäfte wird aufgehoben
- c) Öffnung **Speisegaststätten** im Innen- und/oder Außenbereich
- d) Öffnung von Freizeitparks, Ausflugschiffahrt, **Touristeninformationen** sowie Fahrrad- und Bootsverleihe
- e) Öffnung von **Fitnessstudios**, Tanzschulen und **Sporthallen**
- f) Kleine Konzerte und andere öffentliche Aufführungen unter freiem Himmel sind gestattet
- g) Touristische Aufenthalte in **Ferienhäusern, Ferienwohnungen und auf Campingplätzen** wieder zulässig
- h) **Öffnung des Rathauses**

ab Mittwoch, 20.05.2020

- a) Öffnung der **Freibäder**

ab Donnerstag, 21.05.2020

- a) Öffnung von **Hotels**

ab Samstag, 30.05.2020

- a) Öffnung **Hallen-Schwimmbäder**, Spaßbäder und Wellness-Orte
- b) Ausübung von **Sportarten** auch **mit** unvermeidbarem **Körperkontakt** und in geschlossenen Räumen wird gestattet
- c) Theater, Opern, Konzerthäuser und Kinos dürfen öffnen

Die sich in der anschließenden Diskussion ergebenden Fragen werden von Herrn Halbe und Herrn König beantwortet.

TOP 8.3 2. Entwurf der 3. Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises

Herr Halbe informiert, dass der Hochsauerlandkreis die 3. Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises weiter bearbeitet und der Stadt Schmallenberg den 2. Entwurf zugesandt habe. Danach sei die Beendigung der Bauphase und Inbetriebnahme der neuen Rettungswache Schmallenberg für Ende 2022 und die Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Wachstandorts Westernbödefeld für Ende 2023 geplant. Herr Halbe führt weiter aus, dass die Verwaltung hinsichtlich der neuen Rettungswache vom Hochsauerlandkreis ein Standortsuchverfahren nach objektiven Kriterien erwarte.

TOP 8.4 Sitzungen und Waldbegänge Bezirksausschüsse Schmallenberg und Bad Fredeburg

Herr Halbe richtet an die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse Schmallenberg und Bad Fredeburg die Frage der Terminierung der anstehenden Ausschusssitzungen und Waldbegänge.

Herr Poggel schlägt vor, die für den 25.05.2020 vorgesehene Sitzung des Bezirksausschusses Bad Fredeburg mit dem Waldbegang zusammenzulegen. Mögliche infrage kommende Termine seien 12., 19. oder 26. Juni 2020.

Herr Brüggemann stellt Überlegungen dar, die für den 26.05.2020 geplante Sitzung des Bezirksausschusses Schmallenberg und den für den 05.06.2020 vorgesehenen Waldbegang evtl. zu verbinden. Er werde dazu mit Herrn Bröker vom Stadtforst sprechen.

Anmerkung der Verwaltung (Stand: 12.05.2020):

Die Sitzung des Bezirksausschusses Schmallenberg soll nun vom 26.05.2020 auf den 04.06.2020 verschoben werden. Der Waldbegang mit den Bürgerholzberechtigten wird auf den 04.09.2020 verlegt.

Die Sitzung des Bezirksausschusses Bad Fredeburg soll nun gemeinsam mit dem Waldbegang am 12.06.2020 stattfinden.

TOP 9 Verschiedenes

TOP 9.1 Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.01.2020

Herr Ewers moniert die von ihm in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.01.2020 unter TOP 5 "Erweiterung Zuschussantrag Brunnenanlage Oberkirchen" im Protokoll wiedergegebene Aussage: "Herr Ewers schließt sich dem an und spricht sich für eine Beratung im Bezirksausschuss aus. Er erwähnt, dass in Kirchrarbach ein ähnliches Projekt umgesetzt worden sei und dort ein Zuschuss von 12.000 € gewährt worden sei".

Herr Ewers stellt klar, dass richtig sei gewesen, dass er darauf hingewiesen habe, dass Oberkirchen 30.000 € kriege, er aber auch betont habe, dass Kirchrarbach ein Zuschuss von 12.000 € gewährt worden sei und die Kirchrarbacher dabei aber auf 800 € sitzengeblieben seien.

Herr Halbe weist darauf hin, dass der üblichen Praxis entsprechend die Wortmeldung von Herrn Ewers in das Protokoll der heutigen Sitzung aufgenommen werde.

TOP 9.2 Wisent-Projekt

Herr Bette nimmt Bezug auf die Informationsveranstaltung zum Thema Wisent-Projekt im Februar 2020 und erwähnt, dass er in der Siegener Zeitung vom 05.05.2020 einen Bericht zu dem Thema mit einer Stellungnahme von Herrn Lutter aus Latrop gelesen habe. Dazu habe er die Frage an den Bürgermeister, ob es seitens der Ministerin Kontakt zu Schmallenberg gebe oder ob das eine Angelegenheit zwischen dem Land NRW und dem Trägerverein sei.

Herr Halbe berichtet aus einer heutigen Telefonkonferenz mit Ministerin Heinen-Esser, Landrat Dr. Schneider, Bürgermeister Fuhrmann aus Bad Berleburg, dem Stellvertreter des Landrats des Kreises Siegen-Wittgenstein und verschiedenen Landtagsabgeordneten zum Thema Wisentzaun Latrop. Ministerin Heinen-Esser habe dabei den Eindruck vermittelt, dass es einen weiteren Austausch zwischen dem Ministerium und Latrop geben werde. Er führt weiter aus, dass der aktuelle Sachstand der sei, dass das Ministerium den Bau des Zaunes um das verkleinerte Gehege weiter verfolge. Dazu sei ein FFH-Verträglichkeitsgutachten erforderlich. Die Bezirksregierung habe das vorbereitet und werde das Gutachten vergeben. Parallel dazu werde der Zaunbau vorbereitet. Wenn dann die notwendigen Baugenehmigungen erteilt sind, werde der Bau des Zaunes ausgeschrieben. Ministerin Heinen-Esser werde allen Beteiligten einen Zeitplan zuleiten.

Herr Halbe informiert weiter, dass der Kreis Siegen-Wittgenstein das "große" Gutachten ausgeschrieben habe. Bis 30.06.2020 solle die Vergabe sein mit dem Ziel, dass das Gutachten im Februar 2021 vorliegen werde. Des Weiteren sei vom Kreis Siegen-Wittgenstein der Vorschlag einer neuen Vereinbarung eingereicht worden. Diesen werde die Verwaltung intensiv prüfen und dann den politischen Gremien vorlegen.